

Von Dr. Christoph Luchsinger, +41 76 392 03 20, luchs@schatten-kabinett.ch

- Mitglied «Die Mitte» (www.die-mitte.ch)
- alt Gemeinderat Stadt Zürich für die Kreise 1 & 2
- Redaktor www.schatten-kabinett.ch
- Universitätsdozent Mathematik
- Kleinunternehmer: Gründer www.acad.jobs : akademische Stellen weltweit – und die besten Jobs in der Privatwirtschaft

Artikel auf www.schatten-kabinett.ch sind keine Einführungen in ein Thema, sondern Memos und Checklisten für Praktiker. Buchbesprechungen ersetzen nicht die Lektüre des Originals. Sie finden hier auch sehr gute Formulierungen, um komplexe Zusammenhänge kompakt zusammenzufassen oder Schlagworte, um ihre bereits vorhandene Rede zu würzen. Falls wir irgendwo Urheberrechte verletzen, bitte umgehend mit Nachweis melden: wir werden dann die jeweiligen Passagen neu als Zitate kennzeichnen.

E-Government ermöglicht nachhaltige Ausgabenreduktionen.

Dadurch können Gebühren und Steuern gesenkt werden.

Alles spricht von E-Government: Laut Prof. Dr. Reinhard Riedl, Professor an der Berner Fachhochschule und führend auf dem Gebiet von E-Government in der Schweiz, werden im Zuge von E-Government gewaltige Fortschritte und Umbrüche in der Anwendung der IT realisiert werden. Die Verwaltungsprozesse können in Zukunft dank Digitalisierung massiv verschlankt werden. Dies geschieht alles *ohne Leistungseinbusse und ist damit keine politische Frage, sondern nur noch eine Frage der effizienten Verwaltungsführung*. Diese Fortschritte und Einsparungen fallen zudem laufend jährlich nach und nach an. Die Gefahr ist gross, dass diese Einsparungen danach in der allgemeinen Verwaltung versickern oder für neue Staatsaufgaben benutzt werden.

Dies darf nicht passieren. Aber dafür muss man rechtzeitig Gegensteuer geben. Richtig und rechtzeitig genutzt, eröffnet E-Government bei der allgemeinen Verwaltung die Chance zu nachhaltigen Ausgabenreduktionen. Dann können auch die Gebühren und Steuern gesenkt werden. Die Argumentation muss folgendermassen sein:

1. Die durch E-Government entstehenden Freiräume bei der Organisation kann die Verwaltung proaktiv zur Ausgabensenkung nutzen.
2. Diese Ausgabensenkungen werden dann durch Senkung von Gebühren und Steuern an die Bevölkerung und Wirtschaft weitergegeben.

Reichen Sie also mit obiger Begründung Vorstösse der folgenden Art kombiniert ein:

- Verkleinern Sie die *relevanten Budgetposten* pro Jahr um 3 %. Falls das Parlament neue Aufgaben beschliesst, sind deren Folgekosten bei der Senkung um 3 % zu berücksichtigen.
- Senken Sie die **Steuern** um die entsprechende Ausgabenreduktion pro Jahr.
- Die **Gebühren** werden jedes Jahr um 3% gesenkt. Die Senkung wird mit der Anpassung an die Teuerung verrechnet.

Bemerkungen:

- Fortschritte dank E-Government können zwischenzeitlich schlagartig auch zu stärkeren Einsparungen als diesen 3 % führen. Erlauben Sie der Verwaltung, dass allfällige grössere Fortschritte mit späteren Einsparungsforderungen verrechnet werden.

- Diese Strategie berücksichtigt dank globalen Zielen der Ausgabenreduktion, dass die Verwaltung einen massiven Informationsvorsprung hat und selber am Besten weiss, wo man wie sparen kann.
- Entweder kann man ein solches Agreement wie oben parteiübergreifend mit der Regierung freiwillig vereinbaren (rechtlich nicht bindend), oder man nützt obige Argumente lediglich zur Untermauerung von globalen Kürzungsanträgen.
- Es braucht dank E-Government auch weniger Personal. Die Löhne sinken dabei nicht, aber die Lohnsumme! Dank graduellen Fortschritten geht das ohne Entlassungen.
- Wenn die Linke und die Verwaltung dann behauptet, diese Einsparungen seien gar nicht möglich, erinnern Sie die Linke daran, dass sie ja immer behauptet, dass wegen obiger Umbrüche und der Automatisierung sehr viele Arbeitsplätze verloren gehen werden - also auch in der Verwaltung! In der Tat glauben wir übrigens nicht, dass dies zu Massenarbeitslosigkeit führen wird: es entstehen immer wieder auch neue Jobs – aber bitte nicht beim Staat.